



Standesamt Weissenstadt

Informationen zur Eheschließung

Vor der Trauung müssen Sie die geplante Eheschließung beim Standesamt Ihres Wohnsitzes anmelden. Die Anmeldung zur Eheschließung ist frühestens sechs Monate vor der Hochzeit möglich. Dabei werden die Ehfähigkeit beider Verlobten und etwaige Ehehindernisse geprüft. Haben die Verlobten unterschiedliche Wohnsitze haben Sie für die Anmeldung die Wahl zwischen den beiden Wohnsitzstandesämtern.

Vorzulegen bei einer Anmeldung der Eheschließung:

- Personalausweis oder Reisepass
- Aufenthaltsbescheinigung (falls nicht in Weissenstadt gemeldet)
- je 1 beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch (nicht älter als 6 Monate, falls nicht in Weissenstadt geboren), erhältlich beim Standesamt des Geburtsortes

Bei gemeinsamen Kinder:

- je Kind 1 beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch /-register oder eine Geburtsurkunde, erhältlich beim Standesamt des Geburtsortes

Bei Verlobten, die bereits verheiratet waren:

- ein urkundlicher Nachweis über die letzte Ehe und deren Auflösung (wenn nicht in Weissenstadt geheiratet)

Zusätzlich zur unmittelbar vorangegangenen Ehe müssen Sie alle früheren Ehen / eingetragene Lebenspartnerschaften und die Art ihrer Auflösung angeben.

Welche Unterlagen zur Prüfung der Ehfähigkeit benötigt werden, hängt immer vom Einzelfall ab.

In Fällen, wenn Sie oder Ihr Partner bzw. Ihre Partnerin

- eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen,
- nicht im Bundesgebiet geboren oder adoptiert sind,
- Ihre letzte Ehe/Lebenspartnerschaft im Ausland geschlossen haben,
- gemeinsame Kinder im Ausland geboren sind,

melden Sie sich bitte bei uns, damit wir Sie individuell beraten / informieren können.

Bei der **Namensführung** haben Sie folgende Wahlmöglichkeiten:

Sie geben keine Erklärung zur Namensführung in der Ehe ab: Jeder Ehegatte behält seinen bisher geführten Namen. Eine spätere Ehenamensbestimmung während Bestehens der Ehe ist jederzeit möglich.

Sie bestimmen den Geburtsnamen/bisherigen Familiennamen des Mannes oder der Frau zum gemeinsamen Ehenamen. Eine spätere Hinzufügung ist nur möglich, wenn der Ehename nicht aus mehreren Namen besteht.

Während Bestehens der Ehe kann ein Ehename nicht mehr abgelegt werden.

Doppelname:

Der Ehegatte, dessen Geburtsname/bisheriger Familienname nicht Ehename wurde, kann dem Ehenamen den bisher geführten Namen oder seinen Geburtsnamen hinzufügen, d. h. voranstellen oder anfügen, wenn der Ehename eingliedrig ist. Besteht der Name, der hinzugefügt werden soll, aus mehreren Teilen, kann nur ein Teil vorangestellt oder angefügt werden. Ein späterer Widerruf auf den Ehenamen ist einmal möglich, allerdings kann dann keine erneute Hinzufügung erklärt werden.

Weiterhin können Sie wählen, ob Sie keine, einen oder zwei **Trauzeugen** benennen möchten.

Bei einer Veränderung des Familiennamens können Sie nach der standesamtlichen Trauung einen neuen **Personalausweis** und / oder **Reisepass** beantragen (eine Änderung der bisherigen Dokumente ist leider nicht möglich). Sie haben auch die Möglichkeit bereits vor der geplanten Eheschließung (und der damit verbundenen Namensänderung) neue Ausweisdokumente zu beantragen. Allerdings kann Ihnen der neue Personalausweis / Reisepass erst nach dem Jawort ausgehändigt werden.

Nach der Eheschließung sollten Sie Ihre Lohnsteuerkarten ändern lassen. Legen Sie dazu bitte beide Lohnsteuerkarten Ihrem Einwohnermeldeamt unter Erklärung Ihrer Steuerklassenwahl (III/V oder IV/IV) vor.

In Weißenstadt sind Eheschließungen nach vorheriger Terminabsprache auch am Samstag möglich.

Für weitere Fragen, Anregungen und Wünsche steht Ihnen Ihr Standesamt Weißenstadt jederzeit gerne zur Verfügung.